Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern

Band: - (1924)

Artikel: Bericht über die Naturschutzbestrebungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1923

Autor: Beck, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liebenswürdige Anteilnahme an unseren Bemühungen wir 10 Jahre lang manchen guten Rat verdankten. Wir werden ihm, der nun nach Prof. Balzer, Forstinspektor Schönenberger und Prof. Th. Studer das vierte Mitglied ist, das wir durch Tod verlieren, stets das beste Andenken bewahren.

Zu unserer Freude hat die Naturforsch. Ges. seinen Nachfolger, Herrn Oberforstinspektor Petitmermet in unsere Kommission gewählt, und dieser hat uns freundlichst seine Mithilfe zugesagt.

Bern, im Dezember 1923.

Der Präsident der bernischen Naturschutzkommission:
L. v. Tscharner.

Bericht über die Naturschutzbestrebungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun im Jahre 1923.

Im Berichtsjahr gelang es der N.G.T. die im Vorjahr begonnenen Arbeiten glücklich zu Ende zu führen. Die äusserst gefährdete Bettlereiche im Gwatt bei Thun ist gesichert und der Seestrand Thun-Einigen wurde zum Bannbezirk Gwatt.

Im Februar kündigte der Besitzer des obgenannten Baumes, Herr Wenger, der Forstdirektion an, er werde den Baum nach Ablauf des Monats fällen. Herr Oberförster Ammon gab sofort einen Bericht über den Erhaltungszustand des Baumes an Herrn Regierungsrat Moser ab und verlangte einen Beitrag aus dem kantonalen Naturschutzkredit an seine Erwerbung. Gleichzeitig intervenierte der Präsident der N.G.T. bei Herrn Wenger, worauf der Fällungstermin hinausgeschoben wurde. Herr Regierungsrat Moser kam selbst nach Thun, um den Baum und das zu reservierende Strandgelände zu besichtigen, begleitet von Herrn Adjunkt Gascard. Unsere Mitglieder Herr Schmid, Direktor der Kander-Kies A.-G., städtischer Bauvorsteher, Dr. W. Müller, Forstadjunkt Billeter

vom Kreisforstamt und der Berichterstatter berieten das Vorgehen: 1. Zusicherung eines Beitrages von Fr. 500 vom Staat, 2. Ergänzung des schon gesprochenen Beitrages des Verschönerungsvereins Thun von Fr. 200 (Präsident Dr. v. Morlot, N. G. T.) durch weitere Subventionen, 3. Erwerbung des Baumes zum Restbetrag durch die Gemeinde Thun. Der Kaufpreis konnte mit Mühe und Not auf Fr. 1400 herabgedrückt werden. Da man wegen der starken Reduktion der Krone durch Stutzen des Baumes über die Erhaltungswürdigkeit des Baumes in weiten und speziell in den verantwortlichen Kreisen im Zweifel war, so lud der Berichterstatter Sachverständige zur Abgabe eines entscheidenden Gutachtens ein, worüber im Berner Bericht Herr Oberst von Tscharner genauere Angaben machte. Als der Bericht auf Erhaltungswürdigkeit lautete und geeignet war, Behörden und Vorständen den Rücken zu decken, gingen sofort Gesuche an den schweiz. Naturschutzbund und die bernische Gesellschaft für Heimatschutz ab. Beide waren von gutem Erfolg begleitet. Zu den bereits gesicherten Fr. 700 versprachen der erstere durch seinen Präsidenten Herrn Dr. Nadig in Chur Fr. 250 und die letztere durch Herrn Oberrichter Rollier Fr. 100. Damit sank die Restsumme auf Fr. 350, worauf das Gesuch an die Gemeinde Thun gerichtet wurde, den Baum zu erwerben und den Naturschutzbedingungen entsprechend zu sichern. Der Gemeinderat stimmte zu, und Herr Stadtschreiber Bütikofer verfasste nicht nur mit grosser Sorgfalt einen zweckentsprechenden Vertrag, sondern er führte auch die letzten Kaufsverhandlungen mit Herrn Wenger durch. Der N. G. T. blieb einzig die Begleichung der durch die Aktion bis zur Zusage des Gemeinderates entstandenen Kosten übrig, was der andern grossen Aufgabe zu gut kam. Als Retter des Baumes verdienen in erster Linie die Herren Regierungsrat Moser und Oberförster Ammon unsern herzlichsten Dank, dann die Gesellschaften, die uns Beiträge zuwendeten, die Herren Experten, die sich in uneigennütziger Weise zur Verfügung stellten und nicht zum wenigsten der Gemeinderat der Stadt Thun (Stadtpräsident Paul Kunz), der auf Antrag von Herrn Direktor Schmid trotz Opposition den Ankauf und die Sicherstellung der Bettlereiche beschloss und energisch durchführte. Die Erhaltung der Bettlereiche darf als Beispiel dienen, wie das geeignete Zusammenarbeiten von Behörden und Privaten selbst stark bedrohte Naturschutzobjekte retten kann.

Der Besuch von Herrn Regierungsrat Moser vom 5. März

klärte auch die Frage der Reservation Gwatt ab (S. o.): Die Reservation soll als Bannbezirk in die Jagdverordnung 1923/24 aufgenommen werden. Als Landgrenze wurde die Staatsstrasse Einigen-Thun bestimmt. Eine spätere Zusammenkunft mit Herrn Adjunkt Gascard und den Präsidenten der Jagdschutzvereine am Thunersee brachte die Zustimmung dieser Interessenten und auf einer Fahrt auf dem See wurde mit den Herren Dr. Probst und Hess, Mitglieder der kant. Jagdkommission die Wassergrenze vereinbart. Am 11. August wurden zwei Bojen, rot und weiss gestrichen, durch 250 kg schwere Zementklötze an Drahtseilen verankert, die eine in 4 m, die andere in 43 m Tiefe, was nicht ohne unvorhergesehene Schwierigkeiten ablief, sowohl wegen der genauen Ortsbestimmung bei abtreibendem Winde, als auch der grossen Tiefe wegen. Damit war der Bannbezirk Gwatt der Jagdverordnung entsprechend abgegrenzt. Auch in diesem Fall gebührt unser bester Dank Herrn Regierungsrat Moser, der mit grossem Verständnis und Wohlwollen die Bedürfnisse des Naturschutzes erkannte und ihnen weitgehend Rechnung trug. Ferner danken wir Herrn Adjunkt Gascard und den Vertretern der Jagdkommission und der Jagdschutzvereine für ihre entgegenkommende Haltung. Die N. G. T. ist sich wohl bewusst, dass sie mit der Erreichung dieses Zieles nicht nur ein Recht, sondern auch Pflichten übernommen hat. Sie setzt ihre Arbeiten zur Förderung des Bannbezirkes fort: Beobachtungen über die derzeitige Schilfverwendung sollen die Grundlagen liefern für notwendige Massnahmen, Bestandesaufnahmen dürften die Wirkung der Reservation nachweisen und gleichzeitig biologisches und ornithologisches Material liefern, eine spezielle gut organisierte Aufsicht soll das Banngebiet als solches sichern helfen, Flugblätter werden unter Mitwirkung der Schule die Jugend über seine Bedeutung aufklären und zur Mitarbeit einladen, endlich macht ein illustrierter Artikel aus der Feder von Herrn W. Fyg das neue Schutzgebiet in der Zeitschrift «Natur und Technik» im ganzen Schweizerland bekannt. Die N. G. T. ist bereit für ihre Reservation Opfer an Zeit und Geld zu bringen. Dafür erwartet sie aber auch, dass, wenn möglich, schon im nächsten Jahr, die zeitweise Oeffnung des Banngebietes zur Flugjagd, wenn nicht ganz verschwindet, so doch bedeutend reduziert wird. Unser Volk versteht es nicht, dass ein Gebiet mit besonders hoher Busse für Wildern belegt wird, während die Jäger darin 13 Wochen lang jagen dürfen! Es empfindet diesen Zustand als ungleiche Elle!

Endlich kann noch die Sicherung eines kleinen exotischen Blockes bei Thierachern, des einzigen mir bekannten derartigen Vorkommnisses zwischen Gürbe und Aare, gemeldet werden. Herr Kasernenverwalter Köhli in Thun gestattete seinen Transport vom gefährdeten Standort, dem Artilleriebeobachtungsturm bei Gwehrti, zum Sekundarschulhaus Thierachern, der durch Herrn Dr. Fischer in Thierachern durchgeführt wurde. So ist der Block in seinem Ursprungsland gesichert.

Zum Schlusse seien dem Berichterstatter noch einige organisatorische Ausführungen gestattet, da zum ersten Mal ein Bericht der N. G. T. selbständig in den Verhandlungen der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft erscheint. Nach den Statuten der N. G. T. gehört der Naturschutz zu ihren Zielen und Aufgaben. Deshalb ergänzte die Gesellschaft den Vorstand durch eine Naturschutzkommission, der nur beratender Charakter zukommt. Sie besteht vorwiegend aus Gesellschaftsmitgliedern der nähern und weitern Umgebung Thuns, die die örtlichen Interessen wahren (Thun-Strättligen, Steffisburg, Thierachern, Heimenschwand, Sigriswil, Spiez und Wimmis). Die eigentlichen Aktionen führt der Gesellschaftsvorstand durch, da ihm die Verantwortung für die Geschäfte mit finanziellen Folgen obliegt. Dies bedingt ohne weiteres die Beschränkung der Handlungen auf einen engern Interessenkreis. Unsere Organisation hat sich bis jetzt gut bewährt und wir können nur wünschen, dass auch in andern Landesteilen sich ähnliche örtliche Verbindungen bilden um den Bestrebungen der Naturschutzinteressenten und der kantonalen Naturschutzkommission die Rückendeckung zu verstärken, und auch um unsern hochgeschätzten Forstdirektor Herrn Regierungsrat Dr. Moser zu unterstützen. Wünschbar wäre eine freiwillige Instanz, die mit der Zeit gesetzlich sanktioniert, der kantonalen Jagdkommission an die Seite treten könnte. Letztere ist ebenfalls aus freiwilligen Institutionen herausgewachsen, wie es die Bedürfnisse der Jäger und des Jagdschutzes erforderten. Heute, wo das Vordringen des Menschen und seiner technischen Anlagen die letzten natürlichen Schutzgebiete schwer bedroht, ist es Pflicht der Naturforscher und der übrigen Naturfreunde zuerst auf freiwilligem und dann auf gesetzlichem Boden eine kantonalbernische Organisation zu bilden, die einerseits durch die Qualität ihrer Mitglieder berufen ist, unsere Behörden fachkundig zu beraten und anderseits durch die Zahl und Bedeutung der angeschlossenen Gesellschaften und Verbände den berechtigten Forderungen

auch andern Strömungen gegenüber Nachdruck zu verleihen vermag. Mit einem herzlichen Glückwunsch zum Gedeihen der bernischen Naturschutzbestrebungen schliesse ich meine Ausführungen.

Thun, den 30. November 1923.

Der Präsident
der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun:
Dr. Paul Beck.

Section jurassienne de la commission bernoise pour la protection de la nature.

La commission jurassienne n'a pas subi de changement dans sa composition et n'a pas eu à intervenir auprès des autorités en 1923.

Réserves: Le public, grâce aux efforts faits ces dernières années semble accorder plus d'intérêt à la question de la protection de la nature et la réserve du Pavillon a été suffisamment respectée. La floraison du printemps et d'arrière-automne a été superbe et jamais par exemple le *lys des rochers* et *l'euphraise jaune* n'ont été aussi abondants.

Nous avons eu l'occasion de visiter à plusieurs reprises la réserve botanique du stand de Douanne à l'entrée des gorges de la Douanne. Moins menacée que celle du Pavillon Felseck, puisque plus éloignée d'une grande ville, elle conserve son caractère de flore de garide. Dans un travail très intéressant du Dr E. Baumberger, actuellement à Bâle, intitulé « Die Felsenheide am Bielersee » cette réserve est très bien étudiée. Comme ces observations ont été faites de 1891 à 1903 nous avons pu constater que les plantes intéressantes citées par l'auteur existent encore actuellement dans cette station comme par exemple:

Globularia vulgaris auct.
Cichorium Intybus L.
Erigeron acris L.
Achillea nobilis L.
Aster Amellus L.
Linosyris vulgaris Cass.
Himantoglossum hircinum Spreng.
Melampyrum arveuse L.
Lactuca perennis L.
Sedum purpurascens L.
Sempervivum tectorum L.
Sesleria cœrulea Ard.
Carex gynobasis Vill.
Veronica spicata L.
Helianthemum Fumana Midd.
Euphrasca lutea L.
Linum tenuifolium L.